

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/013/2018

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Heimann, Denis	Datum: 04.06.2018 Az.: 20-12
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.06.2018	Vorberatung
Kreistag	09.07.2018	Beschluss

Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2016

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2016 festgestellte Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 10.105.830,11 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Heimann, Denis	Datum: 04.06.2018 Az.: 20-12
--	---------------------------------

Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabchluss 2016

Anlass der Vorlage:

Behandlung des Ergebnisses des Gesamtabchlusses 2016.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht. Der Gesamtabchluss 2016 wurde am 18.12.2017 in den Kreistag eingebracht (s. Vorlagen Nr. 20/058/2017) und mit der dortigen Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Entsprechend der anzuwendenden Regelungen des § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss und entscheidet über die Entlastung des Landrates. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2018 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag liegt die entsprechende Vorlage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss hinsichtlich der Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses und der Entlastung des Landrates für die heutige Sitzung vor.

In dieser Vorlage geht es nun um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des festgestellten Gesamtjahresüberschusses des Gesamtabchlusses 2016.

Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabchluss 2016:

Der geprüfte Gesamtabchluss des Jahres 2016 weist einen Gesamtjahresüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 10.105.830,11 € aus.

Der Ausweis des Gesamtjahresüberschusses erfolgt in der Gesamtbilanz mit dem Stichtag 31.12.2016 unter der Passiva-Position 1.4.

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Bestätigung des Gesamtabchlusses zu beschließen, wie das in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Gesamtergebnis behandelt werden soll.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Gesamtabschluss 2016 ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 10.105.830,11 € der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz zuzuführen.